

FDP.Die Liberalen, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 11. April 2011

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Herrn Roland Bernhard  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

**Vernehmlassung Anpassung Richtplan:  
Anpassung Siedlungsgebiet und Reduktion Fruchtfolgeflächen in Meisterschwanden**

**Mitwirkungsverfahren Anpassung kantonaler Nutzungsplan:  
Teiländerung des Dekrets zum Schutz der Hallwilerseelandschaft**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrter Herr Bernhard

Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen Aargau die Möglichkeit wahr, zur Anpassung des Richtplans bezüglich Anpassung des Siedlungsgebiets und Reduktion von Fruchtfolgeflächen in Meisterschwanden sowie zur Teiländerung des Hallwilerseeschutzdekretes wie folgt Stellung zu nehmen.

## **1. Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung**

### **1.1 Dringlichkeit**

Zurzeit ist die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans in Arbeit. Die FDP ist der Ansicht, dass der Regierungsrat nur in besonderen Fällen zum Mittel greifen sollte, kommunale Richtplananpassungen als dringlich einzustufen. Insbesondere wird in solchen Fällen eine stichhaltige Begründung, warum eine kommunale Richtplananpassung als dringlich beurteilt wird, erwartet.

Nach Prüfung des Planungsberichts zur Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung Meisterschwanden kann sich die FDP unter Betonung der oben genannten Bedenken damit einverstanden erklären, dass die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung Meisterschwanden als dringlich eingestuft wird. Da die letzte Gesamtrevision anfangs der 1980er bzw. der 1990er Jahre erfolgt ist – der Grosse Rat hat die Bauzonenplan 1984 und den Kulturlandplan 1993 genehmigt –, hat sie den Planungshorizont von 15 Jahren gemäss Raumplanungsgesetz überschritten.



### **1.2 Einzonungen/Auszonungen**

Die FDP kann den im Planungsbericht aufgeführten Ein- und Auszonungen zustimmen.

### **1.3 Richtplanrelevante Veränderungen**

Die im Gebiet Loch vorgesehene Auszonung ist im Bezug auf die Fruchtfolgefläche nicht relevant, da sie die vorgegebenen Qualitätsanforderungen nicht erfüllt. Damit führt die beantragte Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung Meisterschwanden zu einer Vergrößerung des Siedlungsgebietes um 3,49 Hektaren. Im Gegenzug resultiert eine Verkleinerung der Fruchtfolgefläche um 3,07 Hektaren. Ende 2010 verfügte der Kanton noch über 40'691 Hektaren Fruchtfolgefläche, bei einer Verpflichtung gegenüber dem Bund von 40'000 Hektaren.

Die FDP Aargau erachtet die Sicherung der aktuell noch zur Verfügung stehenden Fruchtfolgefläche als wichtig, kann aber dem durch die Revision der kommunalen Nutzungsplanung bedingten Verlust der 3,07 Hektaren Fruchtfolgeflächen unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Bedarfs der vorgeschlagenen Einzonungen zustimmen.

## **2. Teiländerung des Dekrets zum Schutze der Hallwilerseelandschaft**

Der Hallwilersee gehört zum Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. Der Erhalt des naturnahen Charakters und der unverbauten Ufer ist somit nicht nur von kantonalem, sondern von nationalem Interesse. Das heisst, bei Interessensabwägungen hat die Landschaft Vorrang, selbst vor anderen öffentlichen Interessen.

Die FDP stellt fest, dass mit den vorgesehenen sieben Teiländerungen des Hallwilerseeschutzdekretes keine verbindlich geschützten Naturschutzzonen und –objekte aufgehoben werden. Zudem sieht die Gemeinde Meisterschwanden verschiedene Massnahmen als Beitrag für einen ökologischen und landschaftsgestalterischen Ausgleich vor.

## **3. Stellungnahme FDP Kanton Aargau**

Die FDP Aargau stimmt der beantragten Anpassung des kommunalen Richtplans Meisterschwanden sowie der Teiländerung des Hallwilerseedekretes mit erwähnten Relativierungen zu.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart  
Präsident

Bettina Ochsner  
Ressortleiterin Bau und Verkehr